

X Orga - vereint für Tierrechte



Deutscher Ethikrat
Geschäftsstelle
Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin

kontakt@ethikrat.org

email kontakt@xorga.org
kirn-egeler@t-online.de
web www.xorga.org
post Susanne Kirn-Egeler
Raisting Str. 2/2
71083 Herrenberg
Datum 10.08.2025

Offener Brief – vorab per Email

Betrifft: Bitte um aktuelle Stellungnahme des Deutschen Ethikrats - insbesondere auch im Lichte des Artikel 20a GG - zu unseren drängenden Fragen zur (Tier-)Ethik im Blick auf den aktuellen politischen, juristischen und gesellschaftlichen Diskurs.

1

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Deutschen Ethikrats,

beginnen möchten wir unsere Bitte um Ihre aktuelle Stellungnahme bezüglich unserer im Folgenden formulierten Fragen mit Auszügen aus Schriften von Dr. jur. Eisenhart von Loeper (<https://eisenhart-von-loeper.de/>), welche die Notwendigkeit aufzeigen, dass einschneidende Reformen in Recht und Politik passieren müssen, damit den geschundenen Tieren endlich Gerechtigkeit widerfährt. (Tier-)ethische Diskurse müssen endlich zum tatsächlichen Handeln im Sinne der Bedürfnisse, der Gesundheit, der Fähigkeiten und Interessen von Tieren als „Subjekte eines Lebens“ (Regan) führen. Die Wissenschaft spricht schon lange von der „Tierpersönlichkeit“ – unglaublich, dass diese Erkenntnisse offenbar immer noch von Politik, Justiz und maßgeblichen Institutionen ignoriert werden. Wie soll man es sich sonst erklären, dass Tiere – auch beispielsweise nach der Stellungnahme zur Tierwohlachtung des Deutschen Ethikrats 2020 – immer noch wie selbstverständlich für menschliche Zwecke gequält, misshandelt und ausgebeutet werden? Dass zudem die Reform des Tierschutzgesetzes wieder auf Eis liegt, ist symptomatisch für den unethischen und unverantwortlichen Umgang mit Tieren mitten unter uns.

Zu den einleitenden Textauszügen aus den Schriften von Dr. Eisenhart von Loeper:

Die Fachartikel Dr. von Loeper - der maßgeblich an der Implementierung des Tierschutzes in Artikel 20 a GG im Jahre 2002 beteiligt war - besitzen hohe Aktualität und wir gehen davon aus, dass diese

*X Orga - vereint für Tierrechte
...weil die Zeit reif ist. *

für Sie - in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Deutschen Ethikrates - sicherlich auch von großer Bedeutung sind.

Im Jahre 2020 habe Sie, bzw. der Deutsche Ethikrat eine Stellungnahme zur Tierwohlachtung veröffentlicht. Wäre es jetzt im Jahre 2025 nicht interessant zu evaluieren, bzw. zu beurteilen, inwiefern diese Stellungnahme tatsächlich für die Tiere etwas zum Besseren verändert hat? (Dazu: <https://www.ethikrat.org/presse/pressekonferenzen/veroeffentlichung-der-stellungnahme-tierwohlachtung-zum-verantwortlichen-umgang-mit-nutztieren/>)

Der Rechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper stellt sich ebenfalls die Frage, inwieweit der seit 2002 implementierte Verfassungsrang des Tierschutzes (gemäß Art. 20 a GG) heutzutage Wirkung zeigt. Dazu Auszüge aus seinem Fachartikel: **Tierspezifische Grundrechte für die Tiere als Teil des Rechtsstaats:**

„Einleitung

Zweiundzwanzig Jahre sind seit der Verankerung des Tierschutzes im deutschen Grundgesetz vergangen. In dieser Zeit haben Tierversuche in teilweise schwerstbelastender Form zugenommen und vor allem die Massentierhaltung dauert als „faktische Straflosigkeit institutionalisierter Tierquälerei“ an.

*Das „Staatsziel Tierschutz“ konnte mithin die Erwartungen nicht erfüllen. Es greift in der Praxis nicht für die Tiere ein, vielmehr werden sie rechtlich und von weiten Teilen der Gesellschaft immer noch ganz überwiegend abwertend behandelt. Ihre Interessen spielen in der Wahrnehmung vieler Politiker*innen kaum eine Rolle, wie beispielsweise positive Entscheide zur Bewilligung von äusserst strapaziösen Tiertransporten in Länder über die EU-Grenzen hinaus belegen ... Und das in Art. 2 Abs. 1 GG anerkannte Sittengesetz – unser Menschsein für die Tiere –, das wie „die Rechte anderer“ die persönliche Entfaltungsfreiheit einschränkt, kommt nicht zum Zuge: Warum ist dies so, welche Gründe lassen sich dafür identifizieren?“ (S. 115) Und:*

„Tiere als tierspezifische Grundrechtsträger

Die Zusammengehörigkeit von Menschen- und Tierschutz setzt den Nutzungsinteressen des Menschen unüberschreitbare Grenzen. Die Anerkennung des Verfassungsrangs des ethischen Tierschutzes macht es unerlässlich, die Tiere als im Rechtsleben Unmündige und Wehrlose wirksam zu schützen – der Tiere, aber auch der Menschen wegen. Weil das Tier als Mitgeschöpf kraft Verfassung geachtet und besonders vor nicht artgemäßer Haltung geschützt werden muss, ist darin der Schritt zum Tier als Subjekt der Verfassung angelegt, und das heißt als Anerkennung als tierspezifischer Grundrechtsträger, aufbauend auf dem wirksamen Schutz des subjektiven Rechts, der auch in Art. 19 Absatz 4 GG die gerichtliche Kontrolle der Justiz gebietet.

Es geht um den Kontrast zwischen herkömmlichem Tierschutz, der allein gesetzlichen Regelungen unterliegt und Tierrechten, die kraft Verfassung grundrechtsgleich wirken.“ (S. 117)

https://eisenhart-von-loeper.de/wp-content/uploads/2024/10/Final_von-Loeper_Grundrechte.pdf

LEOH – Journal of Animal Law, Ethics and One Health 2024, 113-121, CC BY-ND 4.0

In seinem Fachartikel: [Grundgesetzliche Neuausrichtung in Konfliktfeldern durch ein die Tierrechte einschließendes Menschsein](#) beschreibt Dr. von Loeper eindringlich **die immer noch erschreckenden Zustände im Umgang mit Tieren** wie folgt: „(4) Das System der praktizierten Massentierhaltung widerspricht den Verfassungsgeboten zum staatlichen Schutz der Tiere. Qualzucht und Qualhaltung sowie EU-Qualtransporte sind fortgesetzte Gewaltakte, klimabelastend durch

industrielle Futtermittelgewinnung, menschenunwürdig herzlos. Grenzenlos gesteigerte Qualzucht der Milchkühe, der Mastschweine, der Puten u.a. führen zu anhaltendem Leiden und schweren Körperschäden bis hin zum vorzeitigen Tod der Tiere. Das Nahrungssuch- und Nahrungserwerbsverhalten, etwa arttypisches Scharren der Hühner, Schnüffeln der Schweine im Erdreich und die Grundbedürfnisse des Ruheverhaltens, des Sozialverhaltens mit Rangordnungen und Rückzugsmöglichkeiten u.a. können nicht mehr ausgeübt werden. Bei EU-Qualtransporten werden nicht abgesetzte Kälber ihren Müttern entrissen, um selbst während des Transports quer durch Europa nicht tierartgemäß getränkt zu werden. Staatliche Exekutive und im Eilverfahren tätige Judikative versagen kläglich.“ (Veröffentlicht in der Fachzeitschrift „Natur und Recht“, Heft 6, Juni 2023, Seite 377 – 384. Hinweis: Seite 9 des PDF, Fußnote 36, lese „Bülte, GA 9/2022, S. 518 ff.)

Auch Tierrechtsorganisationen wie **PETA Deutschland e.V. fordern Grundrechte für Tiere:** „... die geltenden Rechtsnormen im Bereich Tierschutz werden massiv missachtet. Tieren werden tagtäglich Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt, sie werden gequält und getötet. Das hat einen einfachen Grund: In der Praxis der Nutzung werden Tiere im Allgemeinen nicht als Rechtssubjekte, sondern als **Rechtsobjekte** behandelt, mit denen der Mensch machen kann, was er will.“

<https://www.peta.de/kampagnen/grundrechte-fuer-tiere/>

Unsere Fragen dazu - mit der Bitte um Beantwortung - an Sie sind:

- **Wie steht der Ethikrat zur Forderung von „Tierspezifischen Grundrechten für die Tiere als Teil des Rechtsstaats“?**
- **Sind Sie der Meinung, dass sich seit Ihrer Stellungnahme im Jahre 2020 zur Tierwohlachtung etwas für die Tiere zum Besseren geändert hat – in Politik, Wirtschaft, Handel, Gesellschaft, bei Behörden und Justiz?**

3

Im Folgenden führen **aktuelle Beispiele aus dem momentanen gesellschaftlichen Diskurs** an, welche auf ein fragwürdiges Verständnis von Tierethik - unter anderem besonders in Politik, Behörden und Justiz - hinweisen und die eine **öffentliche Stellungnahme vom Deutschen Ethikrat unseres Erachtens nach geradezu fordern**. Die Beispiele beinhalten hauptsächlich ausführliche Zitate von Expertinnen/ Experten und Medienschaffenden, um den aktuellen Diskurs um das Thema „Tierethik“ - mindestens ansatzweise - abzubilden:

Beispiel 1 – Tiertransporte und Tiertötungen am Zielort

Beispiel 2 – Bundestierschutzbeauftragte

Beispiel 3 – Tötung von 12 gesunden Pavianen im Nürnberger Tiergarten

Beispiel 4 - Normenkontrollklage Schweinehaltung

Beispiel 5 - Auch eine Frage der (Tier-)Ethik: Gibt es heutzutage eigentlich den vernünftiger Grund, Tier zu essen? – Oder: Sind Tiertötungen zu Nahrungszwecken für Menschen ein in Stein gemeißeltes Recht?

X Orga - vereint für Tierrechte
...weil die Zeit reif ist. 

Zu Beispiel 1 – Tiertransporte und Tiertötungen am Zielort:

Seit vielen Monaten schon veranstaltet das *Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln/ TNKB* (<https://www.tnkb.de/>) regelmäßig Mahnwachen gegen tierschutzwidrige, qualvolle und unethische Tiertransporte vor dem Bundeslandwirtschaftsministerium. Dazu das TNKB zur „**40. Mahnwache gegen Tiertransporte in Drittstaaten vor dem BMLEH**“: „Nachdem die 40. Mahnwache wegen Hitze (37Grad) im Juni ausgefallen ist, findet am Mittwoch 6.8.25 von 12 bis 13.30 Uhr nun tatsächlich die 40. Mahnwache statt.“

Nach den neuesten Aufdeckungen österreichischer Tierschützer von dem Verein gegen Tierfabriken (VgT) über betäubungslose Schlachtungen in der Türkei anlässlich des Opferfestes, steht einmal mehr für uns fest: Tiertransporte in Länder, die derart brutal mit Tieren umgehen, müssen verboten werden. Unsere Mahnwache steht daher ganz im Zeichen aller betäubungslos geschlachteten Tiere. Wir gedenken ihrer und werden mit unseren Bannern unsere Forderung deutlich sichtbar machen. Wie üblich haben wir den Bundeslandwirtschaftsminister zum Gespräch eingeladen.“

<https://www.tnkb.de/40-mahnwache-gegen-tiertransporte-in-drittstaaten-vor-dem-bmleh/>

Wir setzen uns gegen tierquälerische, wochenlange Lebetierexporte in Tierschutz-Hochrisikostaat ein, die es seit drei Jahrzehnten gibt. Das erhebliche Leid der Tiere – meist Rinder oder Schafe – ist durch viele NGOs, Journalisten und Tierärzte immer wieder dokumentiert worden. Die Politik interessiert das bislang nicht. Obwohl der Tierschutz als Staatszielbestimmung im Grundgesetz verankert ist, sollen diese Tiertransporte nicht verboten werden.

<https://www.tnkb.de/tiertransporte/>

In dieser 40. Mahnwache weist das TNKB auch auf die entsetzlichen Aufdeckungen des Vereins gegen Tierfabriken Austria (VgT Austria) bezüglich der brutalen Schlachtungen/ Schächtungen beim diesjährigen Opferfest (2025) in der Türkei hin. Im Folgenden einige Auszüge aus dem Bericht des Vereins gegen Tierfabriken Austria (VgT Austria) zum Opferfest 2025 in Ankara und Şile (Istanbul): „Tierschützer:innen des VGT waren am 6. Juni 2025 an mehreren Standorten in Ankara und Şile, nahe Istanbul, beim diesjährigen islamischen Opferfest „Kurban Bayramı“, um Schächtungen von Rindern zu dokumentieren.“

In Ankara zeigten sich erschütternde Szenen: Männer treiben Rinder mit Stöcken an und ziehen sie an Ketten um ihren Hals zum Ort ihrer Tötung. Dabei sind ihnen die Augen verbunden. Die sensiblen Tiere werden an einem Metallgerüst an einem Bein ein Stück in die Luft gezogen. Teilweise so, dass sie dabei am Boden aufprallen. Schon das Hochziehen der bis zu 1000 kg schweren Bullen und der Aufprall ist mit extremen Schmerzen verbunden. Anschließend werden die Tiere am Boden fixiert. Dann wird ihnen der Hals aufgeschnitten. Die Videoaufnahmen zeigen teils heftige Reaktionen der Tiere, sie strampeln und versuchen, sich zu befreien, Blut spritzt aus den Wunden. Da die Tötung ohne Betäubung erfolgt, erleben sie jeden Moment davon bei vollem Bewusstsein.

(...) Auch auf Märkten in Şile, in der Nähe von Istanbul, werden Rinder grausam getötet. Die Tiere werden in körpergroßen Metallboxen fixiert. Ein Spalt am unteren Rand ermöglicht es den Männern, die die Schächtung durchführen, Rinder mithilfe einer Metallkette, die um ihr Hinterbein gewickelt wird, zu fesseln. Die Box wird seitlich geöffnet und das Rind gleichzeitig an der Kette mithilfe eines Seilzuges nach oben gezogen. Dadurch wird das Tier umgeworfen und fällt zu Boden, während es kopfüber in Position gebracht wird, um getötet zu werden.“ („Opferfest 2025 in Ankara und Şile

(Istanbul); <https://vgt.at/de/aktuelles/detailseite/8624/brutale-schaechtungen-beim-opferfest-in-der-tuerkei.html>)

Die durch die Organisation VgT aus Österreich offengelegten Recherchen von Juni 2025 zeigen, dass sich seit den schon von Manfred Karremann vor über 20 Jahren („Tiertransporte Gnadenlos“) veröffentlichten unvorstellbar grausamen Bildern bis heute nichts geändert hat. Die Bedingungen, unter denen die Tiere auf den Transporten und in ihren Bestimmungsorten zu leiden haben, sind weder mit deutschem noch mit EU-Recht zu vereinbaren – und schon gar nicht ethisch vertretbar! Auch Tiere aus Deutschland, bzw. aus der EU werden solcherart zu Tode gequält und gefoltert.

Bitte lesen Sie auch dazu Auszüge aus der hochaktuellen Expertise "**Warum Tiertransporte in die Türkei nicht genehmigungsfähig sind**" von renommierten Sachverständigen vom Juli 2025: 18.07.2025, 10:36:02 / Wien (OTS) - „Einen Tag, nachdem der VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN schockierende Aufnahmen von [Rinder-Schlachtungen ohne Betäubung](#) beim diesjährigen Opferfest in der Türkei ans Licht gebracht hat, veröffentlichte der Arbeitskreis „Tiertransporte“ der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) den wissenschaftlichen Aufsatz "Warum Tiertransporte in die Türkei nicht genehmigungsfähig sind" in Österreich.

Die wissenschaftliche Publikation des TVT wurde von namhaften Expert:innen, wie dem international anerkannten Tiertransport-Experten und Tierschutz-Sachverständigen Dr. Alexander Rabitsch oder der deutschen Amtstierärztin Claudia Eggert-Satzinger, die beide zahlreiche Schulungen von Veterinärbehörden und Verkehrspolizei zum Thema Tierschutz beim Transport in verschiedenen Ländern durchführten, verfasst. Eines der Argumente gegen die Genehmigung von Tiertransporten in Tierschutz-Hochrisikostaat, wozu auch die Türkei zählt, ist, dass Tiere dort durch die betäubungslose Schlachtung „erheblichen Schmerzen und Leiden“ ausgesetzt werden. Daneben werden Hitzestress auf Transporten in den Sommermonaten, Überschreitungen der höchst-zulässigen Beförderungsdauer, unkalkulierbar lange und zum Teil hochgradige Verzögerungen an der EU-Außengrenze und die mangelnde Kooperationsbereitschaft der türkischen Grenzbehörde zur Verhinderung oder Linderung von Tierleid als Gründe für die Rechtswidrigkeit angeführt.

Anlass für das Verfassen des Aufsatzes waren „länger bekannte und wiederkehrende erhebliche Missstände mit länger anhaltenden und erheblichen Schmerzen, Schäden und Leiden der transportierten Tiere am bulgarisch-türkischen Grenzübergang Kapitan Andreevo / Kapikule“. Immer wieder werden dort beladene Tiertransporter über mehrere Tage oder Wochen festgehalten. Das passiert, wenn die Weiterfahrt von der türkischen Grenzbehörde zB. aufgrund der sich stets verändernden Tierseuchensituation in Europa, fehlender Veterinärzertifikate oder Fehler in den Dokumenten verweigert wird. Bilder von [69 schwangeren deutschen Kalbinnen](#), die vergangenen Herbst wochenlang knöcheltief in ihren eigenen Exkrementen standen und teilweise noch am Transporter ihre Kälber gebären oder sogar starben, sind nach wie vor in Erinnerung. Die überlebenden Tiere wurden erst etwa einen Monat nach Beginn der Tortur ohne Betäubung geschlachtet, wodurch die ungeborenen Kälber an einem qualvollen Erstickungstod im Leib der getöteten Mutter starben. ...“

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20250718_OTS0024/tiertransporte-in-die-tuerkei-laut-expertinnen-nicht-genehmigungsfahig

Weitere Quellenangaben hierzu:

Eberhard, Ulrich, Eggert-Satzinger, Claudia et al.: "[Warum Tiertransporte in die Türkei nicht genehmigungsfähig sind](https://vgt.at/de/aktuelles/detailseite/8627/tiertransporte-in-die-tuerkei-laut-expert:innen-nicht-genehmigungsfahig.html)", in: TiRuP 2025, Johannes Kepler Universität Linz, S. 81-98
<https://vgt.at/de/aktuelles/detailseite/8627/tiertransporte-in-die-tuerkei-laut-expert:innen-nicht-genehmigungsfahig.html>

Dass Tierschutzstandards innerhalb der EU, bzw. innerhalb Deutschlands, auch weiterhin für exportierte Tiere aus der EU, bzw. aus Deutschland heraus, in außereuropäische Staaten gelten, bzw. dass Tiertransportverbote ausgesprochen werden können, wenn die Gefahr besteht, dass Tieren im Zielland unnötige Leiden zugefügt werden könnten (wie hier bei der Schlachtung/ Tötung in der Türkei), betont die mittlerweile ab August 25 leider von der Bundesregierung unverständlicherweise entlassene, hochqualifizierte **Bundestierschutzbeauftragte Ariane Kari in ihrer „Stellungnahme zu den rechtlichen Möglichkeiten auf Bundesebene, Tiertransporte in Tierschutzhochrisikostaaen zu verhindern“** an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 5. November 2024 wie folgt (Auszüge):

„ Ein auf Artikel 10 VO 2015/479 gestütztes Verbot ... basiert auf tierschutzwidrigen Behandlungen in den Zielländern ... Mit Blick auf die Rechtsprechung des EuGH und der Anerkennung von Tieren als fühlende Lebewesen – auch durch die Mitgliedstaaten – gemäß Artikel 13 AEUV entspricht die Einführung eines nationalen Verbots einer konsequenten Umsetzung der Werte der Europäischen Union. Denn bereits im Jahr 2015 hat der EuGH darauf hingewiesen, dass Tierschutz nicht an den EUAußengrenzen endet (vgl. Urteil vom 23.4.2015, C-424/13). Mangels ausreichender Kontrollmöglichkeiten in den Zielstaaten und zahlreicher Nachweise tierschutzwidriger Behandlungen wäre die Etablierung eines Transportverbots folgerichtig. Dies unterstützt auch das aktuelle Urteil des EuGH zum betäubungslosen Schlachten aus dem Jahr 2020 (C-336/19), womit bestätigt wird, dass Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene das betäubungslose Schlachten verbieten können. Dies zugrunde gelegt muss es erst recht möglich sein, den Transport von lebenden Tieren in Staaten, in denen die Tiere betäubungslos geschlachtet werden, unabhängig von dem deklarierten Verwendungszweck zu verbieten. Dies gilt insbesondere deshalb, weil eine Lieferung von Spermata und Embryonen oder Fleisch problemlos möglich wäre.“

Des Weiteren schreibt Frau Kari: **„Bereits das derzeit bestehende nationale Recht ermöglicht die Etablierung eines entsprechenden Verbotstatbestandes. Gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz wird das Bundesministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates, soweit es zum Schutz der Tiere erforderlich ist, das Verbringen bestimmter Tiere aus dem Inland in einen anderen Staat zu verbieten. Der Erlass einer solchen Rechtsverordnung ist zum Schutz der Tiere erforderlich – es besteht eine abstrakte Gefahr tierschutzwidriger Handlungen in den Zielländern. Dies wird auch durch verwaltungsgerichtliche Entscheidungen bestätigt (13), das OVG Lüneburg äußert in seiner Entscheidung vom 15. Dezember 2023 [11 ME 506/23] sogar Unverständnis, warum von der bestehenden Verordnungsermächtigung noch kein Gebrauch gemacht worden ist (14). (13 Vgl. auch OVG NRW Beschluss vom 10. 12. 2020, Az.: 20 B 1958/20.; 14 OVG Niedersachsen Beschluss vom 15.12.2023, Az.: 11 ME 506/23.)/ (eig. Hervorhebungen; S. 6/7/8/9, ebenda).**

Siehe dazu: <https://www.bmleh.de/DE/ministerium/organisation/tierschutzbeauftragte/tiertransporte-tierschutzhochrisikostaaen.html>

Wir nehmen an, dass Sie sich diesem unvorstellbar grausamen Leid dieser Tiere nicht verschließen. Deshalb bitten wir Sie, zu diesen Brutalitäten und Verbrechen an schutzlosen, wehrlosen ,

friedvollen, fühlenden Lebewesen Stellung zu nehmen - in Ihrer Verantwortung und Ihrer Bedeutung als Deutscher Ethikrat. Unsere Frage an Sie:

- **Werden Sie mithelfen, diese tierschutzwidrigen, unethischen Praktiken endlich zu beenden - mit ihrer Stimme als Deutscher Ethikrat? Wir bitten um Ihre Antwort.**

Zu Beispiel 2 – Bundestierschutzbeauftragte:

Zu unserem größten Bedauern wurde die eben zitierte hochkompetente bisherige Bundestierschutzbeauftragte Frau Ariane Kari leider Anfang August 25 aus ihrem Amt entlassen.

Dazu schreibt das *Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln* (Zusammenschluss von über 30 deutschen Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, Bündnissen, Wissenschaftlern, Beratern sowie weitere Einzelpersonen, die sich für Tierschutz einsetzen) in seiner Pressemitteilung **„Tierschutz im freien Fall – Kari muss gehen“** vom 5.8.25: *„Der Rückzug von Ariane Kari bedeutet nicht nur den Verlust einer hochkompetenten Stimme für den Tierschutz, sondern steht exemplarisch für eine zunehmende politische Entkernung tierschutzrelevanter Positionen auf Bundesebene“, sagt Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Tierschutznetzwerkes Kräfte bündeln. „Es ist ein fatales Signal an Millionen engagierter Menschen und Organisationen, die sich tagtäglich für den Schutz von Tieren einsetzen.“ Kari hatte sich seit ihrer Amtsübernahme für eine konsequente Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung eingesetzt und galt als sachorientierte Brückenbauerin zwischen Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Ihr Ausscheiden fällt in eine Zeit, in der dringend strukturpolitische Weichenstellungen nötig wären – von der Nutztierhaltung über Tierversuche bis zum Heimtierhandel.“* <http://www.tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de/>

Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes kommentiert wie folgt: *„Dass der Vertrag von Ariane Kari als Bundestierschutzbeauftragte nicht verlängert wird, kommt einem tierschutzpolitischen Beben nahe. Wir bedauern diese Personalentscheidung außerordentlich! Ariane Kari hat das Amt fachlich und politisch sehr gut ausgefüllt. Es ist schade, dass Bundesminister Rainer diese Expertise nicht weiter bindet. Es bleibt nun abzuwarten, ob er bei der Neubesetzung des Amtes politischen Mut beweist oder eine politisch genehme Person auswählt. **Eines aber ist Fakt: Mit dieser Entscheidung hat der Bundesminister Vertrauen bei den Tierschützerinnen und Tierschützern verspielt. Die Tierschutzgemeinschaft ist eben keine Randgruppe, sondern repräsentiert große Teile der Gesellschaft. Rainer wäre gut beraten, die Belange des Tierschutzes ernst zu nehmen.“** (eig. Hervorhebung); <https://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/ausscheiden-von-kari-kommt-tierschutzpolitischem-beben-nahe/>*

Dazu:

<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-08/bundestierschutzbeauftragte-bundeslandwirtschaftsminister-ende-amtszeit>

https://www.focus.de/politik/deutschland/bundesregierung-feuert-tierschutzbeauftragte-kritiker-sprechen-von-beben_3104af43-e3f6-428d-a460-ad2afc0e441b.html

Die Tierrechtsorganisation „Menschen für Tierrechte e.V.“ kommentiert am 4.8.25 die Entlassung Ariane Karis wie folgt: *„ ... Mit dieser Entscheidung verspielt das Ministerium das Vertrauen bei*

Tierrechts- und Tierschutzorganisationen. Die Bevölkerung will mehr Tierschutz, das zeigen alle Umfragen. Wir hoffen, dass das Ministerium sich bei der künftigen Besetzung des Amtes für eine unabhängige Bundestierschutzbeauftragte oder einen Bundestierschutzbeauftragten entscheidet und nicht für eine politisch gewünschte.“ <https://www.tierrechte.de/2025/08/04/04-08-2025-aus-fuer-bundestierschutzbeauftragte-ariane-kari-ein-affront-gegen-den-tierschutz/>

Hanna Gersmann von der TAZ formuliert diesen irritierenden Vorgang in der Überschrift ihres Artikels vom 5.8.25 folgendermaßen: **„Agrarministerium auf Abwegen - Metzger feuert Tierschützerin“**. Unter anderem lesen wir im Artikel: „... Reinhild Benning, die bei der Deutschen Umwelthilfe für Agrarpolitik zuständig ist, erklärt: „Es ist beschämend, dass der Metzger Alois Rainer nicht die Größe eines Ministers hat und eine unabhängige Tierschutzberatung wahrnimmt.“ Denn diese zeige Wege aus dem alltäglichen Tierleid. Wer diese „nicht einmal sehen will, zeigt im Grunde Schwäche“, so Benning.“ <https://taz.de/Agrarministerium-auf-Abwegen/16102014/>

Inzwischen wurde nach Medienberichten bekannt, dass Silvia Breher (CDU), derzeit Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesagrarministerium neue Tierschutzbeauftragte des BMELH werden soll.

Dazu aus der Pressemitteilung des Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* vom 9.8.25 : **„Mit Breher wird der Posten der Bundestierschutzbeauftragten zur Lobbybühne der Agrarindustrie“**. Und: „Mit dieser Personalie ist klar: Geschützt werden zukünftig nicht die Tiere, sondern die Tierindustrie und deren Akteure. Die Bundesregierung macht den Posten damit zum politisch gesteuerten Placebo, kritisiert Dr. Claudia Preuß-Ueberschär vom Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln*. Man ist sich in dieser Regierung wirklich für nichts zu schade.“

Wer Breher kennt, weiß: Einen notwendigen grundlegenden Kurswechsel in der Agrar- und Ernährungspolitik kann man nicht erwarten. Breher steht politisch eng an der Seite der Nutztierindustrie – in einer Region, die zu den größten Zentren der industriellen Tierhaltung in Europa zählt. Ihre bisherige Rhetorik folgt vielmehr dem üblichen Muster: kosmetische Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems, statt die systemische Ausbeutung und Tötung von Milliarden Tieren infrage zu stellen.

Der Begriff „Tierwohl“ dient hier als politisches Feigenblatt und ist ein klassisches Beispiel für Welfare Washing. Er verharmlost die Realität industrieller Tierhaltung und verschiebt den Fokus von dringend nötigen Maßnahmen – wie der massiven Reduktion von Tierbeständen, der Umstellung auf pflanzenbasierte Ernährungssysteme und der Förderung alternativer Wertschöpfung – hin zu Stallumbauten, Technikförderung und Labelprogrammen, die das Grundproblem unangetastet lassen. Ehrliche und seriöse Tierschutzpolitik müsste den Staatszielauftrag aus Artikel 20a Grundgesetz ernst nehmen, der die Verantwortung des Staates für den Schutz der Tiere klar benennt. Das erfordert eine Abkehr von einer wachstumsgetriebenen Tierindustrie hin zu einem zukunftsfähigen, pflanzenbasierten Ernährungssystem, das Klima, Umwelt und Gesundheit gleichermaßen schützt. „Mit einer Tierschutzbeauftragten, die fest im agrarindustriellen Denken verankert ist, droht die Position zu einem zahnlosen Alibi-Instrument zu werden – statt zu einem Motor für den dringend nötigen Paradigmenwechsel“, so Preuß-Ueberschär.

Neben dem Schutz der Tiere in landwirtschaftlicher Nutzung, gibt es darüber hinaus noch weitere Aufgabenbereiche und Problemfelder zu denen die Bundestierschutzbeauftragte in der Lage sein muss, qualifizierte, sachorientierte und fachliche Beurteilungen und Verbesserungsvorschläge

abzugeben - dazu gehören Tiere in Zoos und Tiergärten, in Zirkussen, in gewerblichen und hobbymäßigen Tierzuchten und Tierhandel, Tiere in Kindergärten, in Altenheimen, Tiere im sozialen Einsatz, Tiere in Tierversuchen, in Tierheimen, im Sport, Wildtiere und Jagd, sogenannte invasive Tierarten, Heimtierhaltung generell, überfüllte Tierheime, Streunerkatzen, Auslandshundeimport usw. usw.

Es ist ja nicht unbegründet, dass bisher Tierschutzbeauftragte auf Länderebene wegen ihrer beruflichen Qualifikation durchweg mit Tierärzt*innen besetzt wurden. „Tierschutz bedarf der Fachkenntnisse, die Laien bei derartig vielfältigen Fragestellungen gar nicht haben können“, so Preuß-Uberschär.“ <http://www.tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de/>

Weitere Stimmen dazu:

Die Zeit:

„Eine CDU-Politikerin übernimmt den Posten der Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung. Zuvor hatte die Veterinärmedizinerin Ariane Kari das Amt inne.

Minister Alois Rainer (CSU) setzt damit auf eine hauseigene Lösung: Die stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Breher ist zugleich Parlamentarische Staatssekretärin beim Landwirtschaftsministerium. Laut dem Landwirtschaftsministerium soll die Personalie zeitnah im Bundeskabinett beschlossen werden. ...

Deutliche Kritik an der Personalentscheidung kommt vom Deutschen Tierschutzbund. "Die Ernennung von Silvia Breher als Bundestierschutzbeauftragte löst bei uns maximale Verwunderung aus", sagte der Präsident, Thomas Schröder. Nach bisheriger Amtsbeschreibung solle die Beauftragte unabhängig beraten. "Die Parlamentarische Staatssekretärin ist qua Amt zuständig für Tierschutz. Wie soll das also gehen? Frau Breher wird wohl kaum mit sich selbst beraten können."

Die Tierschutzstiftung Vier Pfoten kritisierte, mit der Ernennung von Breher gehöre die Unabhängigkeit des Amtes der Vergangenheit an.“

<https://www.zeit.de/politik/2025-08/tierschutzbeauftragte-breher-cdu-rainer-csu-bundesregierung-tierschutz>

TAZ:

Die Beauftragten „sollten ein kleines bisschen außerhalb der Verwaltung stehen und somit eine Beobachtenden-Position einnehmen können“, sagt Christian Hönig, Leiter der Abteilung Biodiversität des Umweltverbandes BUND. „Sie soll nicht nur eingreifen, wenn Tiere misshandelt werden, sondern auch erkennen, wo es strukturelle Probleme etwa bei der Tierhaltung oder -schlachtung gibt“. Wer, wie Breher, in ihrer Rolle als parlamentarische Staatssekretärin, im Zentrum der Macht stehe, könne nicht unabhängig agieren. „Das Amt der Tierschutzbeauftragten ist dann nur noch ein Namensschild, mehr nicht“. ... Julia Weibel, Referentin für Tiere in der Landwirtschaft der Tierrechtsorganisation Peta fürchtet, dass die Themen „Tierrechte, Anbindehaltung, Qualzuchtmerkmale in der landwirtschaftlichen Tierhaltung oder der juristisch definierte „vernünftige Grund“, der es erlaubt, Tieren Schmerzen und Leid zuzufügen, unter Breher an Relevanz verlieren“. <https://taz.de/Tierwohl-im-Agrarministerium/!6105793/>

Die Situation ist aktuell folglich die, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium geführt wird von einem Minister, der als Metzger im Grunde selbst zur Tiernutzindustrie gehört/e und von dem anzu-

nehmen ist, dass er die wirtschaftlichen Interessen der Tiernutzindustrie über den Schutz der Tiere stellt. Nun soll – nach heutigem Informationsstand - eine weisungsgebundene CDU-Staatssekretärin Tierschutzbeauftragte werden? Zudem eine Juristin, die bezüglich Bedürfnissen und Interessen **von allen zu schützenden Tieren/ Tierarten** und deren Gesundheit doch kaum die Kompetenz aufweisen kann wie eine qualifizierte, erfahrene Tierärztin wie es Frau Ariane Kari ist? **Diese Entwicklungen um das – eigentlich - unabhängige Amt der Bundestierschutzbeauftragten machen einfach nur sprachlos!**

Politik und (Tier-)Ethik sind genauso eng verknüpft wie Recht und (Tier-)Ethik - deshalb unsere Fragen an Sie als Deutscher Ethikrat mit der Bitte um Stellungnahme:

- **Stimmen Sie der Aussage zu, dass die Unabhängigkeit dieses Amtes elementar ist, um Tieren eine Stimme in der Politik zu geben, um die Bundesregierung zu kontrollieren und zu beraten?**
- **Wie glaubwürdig - vermuten Sie - wird dieses fragwürdige politische Handeln bei uns Bürgerinnen und Bürgern ankommen? Wie wirken sich solche Vorkommnisse auf das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in demokratische Strukturen aus?**

Des Weiteren ist es doch offensichtlich: Das Bundeslandwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftsministerien der Länder haben die Interessen der Landwirtschaft, der Tierindustrie und der Agrarindustrie zu vertreten. Diese wirtschaftlichen Interessen stehen zumeist im Widerspruch zu den Bedürfnissen und Rechten leidensfähiger, fühlender Tiere. **Eine Auslagerung des Tierschutzes aus den Landwirtschaftsministerien muss prinzipiell die logische Konsequenz sein und kann helfen, Interessenkonflikte zu vermeiden und den Tierschutz unabhängig von wirtschaftlichen Interessen voran zu bringen. Durch die Eingliederung in ein Ministerium, das sich stärker auf umweltethische, rechtliche, gesundheitliche Aspekte konzentriert (wie z.B. das Gesundheitsministerium, Justizministerium oder das Umweltministerium), kann der Tierschutz aufgewertet werden.** Dies kann zur besseren Durchsetzung von Tierschutzgesetzen und Tierschutzstandards führen.

Unsere Frage dazu an Sie:

- **Wie stehen Sie zu der Forderung den Tierschutz aus den Landwirtschaftsministerien auszulagern? Wir bitten um Beantwortung dieser grundlegenden Frage.**

Beispiel 3 – Tötung von 12 gesunden Pavianen im Nürnberger Tiergarten:

Der Tiergarten der Stadt Nürnberg hat am Dienstag, den 29. Juli 2025, auf seiner Website mitgeteilt, die Gruppe seiner Guinea-Paviane um zwölf Tiere verkleinert zu haben - durch die Tötung der Tiere.

Berichtet wird über die Tötung von zehn gesunden Pavianen durch Kugelschuss in Transportkisten (angenommene Zahl aufgrund von Medienberichten s.u.). Zudem wurden zwei weibliche gesunde Pavianen getötet (die ebenfalls letztlich für die Tötung durch Kugelschuss in einer Transportkiste

vorgesehen waren) im Zuge einer – möglicherweise nicht fachgerechten(?) – Inhalationsnarkose, die offenbar dazu diente, festzustellen, ob die weiblichen Tiere trächtig sind.

<https://tiergarten.nuernberg.de/entdecken/aktuell/detail/news/tiergarten-verkleinert-paviangruppe-durch-toetung> ; <https://www.zeit.de/news/2025-07/29/wieso-toetete-nuernberger-tiergarten-gesunde-paviane>

An dieser Stelle weisen wir im Zusammenhang mit der unbeschreiblich traurigen Tötung der Paviane auf folgende bedeutsame zeitgemäße Argumentationen von Expertinnen und Experten hin, welche **auf die ethische Verantwortung** des Menschen für diese und andere Tiere Bezug nehmen:

- Die Tierethikerin Judith Benz-Schwarzburg von der Veterinärmedizinischen Universität Wien vertritt folgende- wissenschaftlich zeitgemäße - Ansicht: *„Die Hauptproblematik ist, dass Artenschutz ganz anders betrieben werden kann und dass dieses Argument grundsätzlich fragwürdig ist. Zoos betreiben in der Regel keine Auswilderung, und die dort gezüchteten Tiere wären dafür ungeeignet.“* *Problematisch findet sie auch das Argument, dass Zoos die Menschen für den Artenschutz sensibilisieren und über Wildtiere informieren sollen. „Die Interessen des einzelnen Tiers werden hinten angestellt. Es wird sozusagen dafür verwendet, ein höheres Gut - die Artenschutzbildung - zu erreichen.“* *Das könnten gute Bildungsprojekte aber auch, zumal Erhebungen gezeigt hätten, dass sich Besucherinnen und Besucher selbst in modernen Vorzeigeanlagen nur durchschnittlich 13 bis 41 Sekunden vor den Gehegen aufhielten. Zoos sind nach Ansicht von Benz-Schwarzburg nicht mehr zeitgemäß. Diese seien ein koloniales Erbe wie die Völkerschauen, bei denen bis in die 1950er Jahre Menschen aus anderen Kulturen gezeigt wurden. „Das ist in erster Linie eine Machtgeste, dass wir fühlende Lebewesen einfach ausstellen und unseren Blick verfügbar machen können“, sagt die Wissenschaftlerin. „Wir haben aus guten Gründen aufgehört, Menschen auszustellen. Aber mit welchem Recht machen wir das eigentlich weiterhin bei Tieren?“*
<https://www.sueddeutsche.de/bayern/nuernberg-tiergarten-toetung-paviane-proteste-fragen-antworten-faq-li.3291701>
- *„Moderne Zoos haben die Verantwortung, alternative Lösungen zu finden – sei es durch Abgabe an andere Einrichtungen, Verhütung oder Umgestaltung der Haltung. Laura Zodrow von Pro Wildlife warnt eindrücklich: „Mit den Pavianen wird hier ein gefährliches Exempel statuiert – nach aller Voraussicht wird es nicht bei dieser einen Tierart bleiben, wenn diese Praxis des Tötens ungewollter Zootiere erst einmal etabliert ist. ... Besonders brisant: Dr. Dag Encke, Direktor des Tiergartens Nürnberg, wurde erst kürzlich zum neuen Präsidenten des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ) gewählt. Die Mitglieder sprachen sich ohne Gegenstimmen für Encke aus, der nun als Verbandspräsident die Standards aller deutschen Zoos maßgeblich mitbestimmen wird. „Dass ausgerechnet derjenige, der die Tötung gesunder Tiere als Managementmethode vorantreibt, nun den gesamten Zooverband repräsentiert, ist ein verheerendes Signal ...“*, so Laura Zodrow von Pro Wildlife.
<https://www.prowildlife.de/aktuelles/pressemitteilung/strafanzeige-gegen-tiergarten-nuernberg-nach-toetung-gesunder-paviane/>
- Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes stellt fest: *„Der Direktor des Tiergarten Nürnbergs, Dr. Dag Encke, hatte öffentlich klargestellt, dass man die Tötung von Zootieren gesellschaftstauglich machen möchte. Mit den Pavianen wurden erstmals in einem deutschen Zoo auch gesunde Primaten getötet. Encke ist gleichzeitig Präsident des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ). Dieser hat sich ebenfalls für die Tötung ausgesprochen, eben-*

so wie andere Zoodirektoren. „Der eigentliche Tabubruch besteht darin, dass sich Zoos als Tierhalter aus einer selbst geschaffenen Situation durch Tötung gesunder Tiere einfach der Verantwortung entziehen wollen. Damit befindet man sich auf einem Irrweg.

<https://www.tierschutzbund.de/ueber-uns/aktuelles/presse/meldung/pavian-toetung-deutscher-tierschutzbund-kritisiert-tiergarten-nuernberg-scharf/>

Unsere Fragen an Sie zu den angeführten Tötungen von Zootieren mit der Bitte um Stellungnahme:

- **Werden Sie offiziell Stellung beziehen zum Sachverhalt der unethischen Tötung von Zootieren und der unzeitgemäßen, völlig überholten Ausstellung/ Ausbeutung von Tieren in Gefangenschaft des Menschen in Zoos und Zirkussen?**
- **Und werden Sie unter anderem explizit Stellung beziehen zur Tötung der Paviane im Nürnberger Tiergarten?**

Beispiel 4 - Normenkontrollklage Schweinehaltung:

Seit 2019 liegt dem Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage bezüglich Schweinehaltung vor. Leider mussten und müssen die tagtäglich in der Tierindustrie gequälten Schweine offensichtlich auf eine – hoffentlich positive? – Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes lange warten. Man könnte vermuten, dass leidenden Tieren auch vom obersten deutschen Gericht wenig Aufmerksamkeit und Engagement zuteil wird.

So schreibt die Tierrechtsorganisation „Deutsche Tier-Lobby e.V.“ (<https://www.deutsche-tierlobby.de/>): „Seit 2019 liegt dem Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollantrag vor, in dem dargelegt wird, dass zentrale Vorschriften zur Schweinehaltung nicht mit dem Tierschutzgesetz und dem Grundgesetz vereinbar sind.

Konkret geht es um die Fixierung von Mutterschweinen in Kastenständen, die Haltung auf harten Vollspaltenböden und die fehlende Trennung von Kot- und Liegebereich. Millionen Schweine leiden unter zu wenig Platz, unzureichenden Beschäftigungsmöglichkeiten und der schlechten Luftqualität durch zu hohe Ammoniak- und Schwefelwasserstoff-Konzentrationen.

... 35.000 Menschen haben bereits im vergangenen Jahr per Petition ihr großes Interesse an dem Antrag zum Ausdruck gebracht. ... In Deutschland erleiden jährlich fast 2 Millionen Mutterschweine eingesperrt im fast körperengen Kastenstand ein unermessliches Martyrium. Kastenstände sind enge Metallkäfige, in dem sich die Tiere nicht einmal umdrehen können. Die Schweine sind ihrem Schicksal in völliger Unbeweglichkeit ausgeliefert und einem qualvollen Kreislauf ausgesetzt: In diesen Käfigen werden die Tiere vom Besamer künstlich befruchtet und müssen dann vier Wochen dort bleiben, damit die Trächtigkeit erhalten bleibt. Eine Woche vor dem Abferkeltermin werden sie wieder im Kastenstand bis zum Ende der Säugezeit fixiert. Insgesamt verbringen die Tiere so die Hälfte ihres Lebens im Kastenstand.“ <https://www.deutsche-tier-lobby.de/kastenstaende/#kastenkarte>

Ethik und Recht können nicht voneinander abgekoppelt existieren. Prof. Dr. Augsberg, ein ehemaliges Mitglied des deutschen Ethikrats, stellte seinerzeit fest: „Ich kenne kein einziges

Rechtsgebiet, in dem so heuchlerisch vorgegangen wird wie im Tierschutzrecht.“ Für ihn ist es eher die Ausnahme, dass das, was oben im Gesetz drinsteht, unten auch so ankommt.

<https://www.tierrechte.de/2020/06/18/ethikrat-schallende-ohrfeige-fuer-deutschlands-tierschutzpolitik/>

Unsere Fragen an Sie mit Bitte um Beantwortung:

- **Wie sehen Sie die tatsächliche Umsetzung des in Artikel 20a GG geforderten Tierschutzes?**
- **Wie können Sie als Deutscher Ethikrat der „Heuchelei im Tierschutzrecht“ entgegenwirken? Wo sehen Sie als Ethikrat Möglichkeiten, die rechtliche Situation der Tiere zu verbessern?**
- **Gibt es beim Ethikrat aktuell Bestrebungen, sich für die Rechte der Tiere einzusetzen, damit der von Prof. Dr. Augsberg zurecht angeprangerte „Heuchelei im Tierschutzrecht“ endlich Einhalt geboten wird, JETZT und in Zukunft?**

Beispiel 5 - Auch eine Frage der (Tier-)Ethik: Gibt es heutzutage eigentlich den vernünftigen Grund, Tier zu essen? Oder - Sind Tiertötungen zu Nahrungszwecken ein „in Stein gemeißeltes Recht“?

Zitat (peta.de): „Laut § 17 Nr. 1 Tierschutzgesetz ist das Töten von Wirbeltieren eine Straftat - es sei denn, es gibt einen vernünftigen Grund dafür. Was als solcher gelten kann, muss jedoch von den Gerichten interpretiert werden. In Deutschland werden jährlich ca. 2,8 Milliarden Land- und Wassertiere für den menschlichen Konsum getötet. Kann der Zweck der menschlichen Ernährung einen vernünftigen Grund darstellen? PETA sagt Nein. Die Justiziere der Tierrechtsorganisation beziehen sich in [ihrer Argumentation](#) unter anderem auf die Tatsache, dass es in Deutschland ohne Schwierigkeiten möglich ist, sich ohne Fleisch gesund zu ernähren. ... Das Tierschutzgesetz fordert einen vernünftigen Grund im Falle der Tötung von Tieren. Dieser vernünftige Grund ist nicht gegeben, wenn man Tiere umbringt, um sie zu Wurst oder Steaks zu verarbeiten. Es ist problemlos möglich, sich ohne Fleisch gesund, wenn nicht sogar gesünder zu ernähren“, so Krishna Singh, Justiziar und Leiter der Rechtsabteilung bei PETA. "Es ist ein Skandal, dass eine existierende gesetzliche Vorschrift zum Schutz der Tiere seit ihrem Inkrafttreten konsequent ignoriert wird.“<https://www.presseportal.de/pm/12276/5988436>;
<https://www.peta.de/themen/vernuenftiger-grund-tierschutzgesetz/>

Laut Gutachten der Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“ ist diesbezüglich ein juristisches Tötungsverbot von Tieren möglich: „**Hamburg, 18. Dezember 2024** – Aktuell erlaubt es das deutsche Tierschutzgesetz, Tiere zur Lebensmittelgewinnung zu töten – ein heute von VIER PFOTEN veröffentlichtes [Rechtsgutachten](#) fordert allerdings eine juristische Neubewertung: Demnach gibt es eine gesetzgeberische Möglichkeit, die Tiertötung zu Nahrungszwecken als nicht mehr erforderlich anzusehen. Ein juristisches Tötungsverbot von Tieren ist damit laut den Autor:innen des Gutachtens möglich. Grundlage dieser Einschätzung sind auch die negativen ökologischen und klimatischen Auswirkungen der Massentierhaltung sowie vegane Alternativen und vielversprechende Entwicklungen beim sogenannten „Clean Meat“. ... Die Autor:innen des Gutachtens urteilen: „Das

Töten von Tieren zu Nahrungszwecken ist kein in Stein gemeißeltes Recht des Menschen, das aus sich heraus besteht, sondern bedarf aus rechtlicher Sicht der Legitimation.“ Das von der Kanzlei Rechtsanwälte Günther erstellte Gutachten stellt die Frage, ob vor dem Hintergrund von Tier- und Klimaschutzaspekten sowie verfügbarer pflanzlicher Alternativen und Fortschritten beim sogenannten „Clean Meat“ in absehbarer Zukunft noch ein vernünftiger Grund zur Tötung von Tieren zur Nahrungsgewinnung bestehe. Die Jurist:innen kommen zu dem Ergebnis, dass „Clean Meat“ und pflanzliche Alternativen ein milderes, gleichgeeignetes Mittel zum Zweck der Nahrungserzeugung darstellen als die Tötung von Tieren. Unter diesen Umständen ist das Töten von Tieren zu Nahrungszwecken laut Gutachten als nicht (mehr) erforderlich anzusehen. Bei der Auslegung des Begriffs „vernünftiger Grund“ sei maßgebend, dass sich der Gesetzgeber zu einem ethischen Tierschutz bekannt habe, welcher bei der Frage des Vorliegens eines vernünftigen Grundes die Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung verlange, heißt es im Gutachten. Nicht nur der wissenschaftliche Fortschritt, auch eine veränderte Moral bzw. Betrachtungsweise von Tieren mache es fortlaufend notwendig, das Verständnis des „vernünftigen Grundes“ unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen, ethischen und moralischen Aspekte stetig zu hinterfragen und neu zu bewerten. Neben dem milliardenfachen Tierleid wird diese Neubewertung laut Gutachten auch durch die negativen Auswüchse der Massentierhaltung auf Umwelt und Klima nötig: So trage die industrielle Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs erheblich zur Klimaerwärmung bei. Die übermäßige Landnutzung für Futteranbau und die damit verbundene Zerstörung von Wäldern und Mooren, erhöhte Nitratkonzentrationen durch Gülle und die Entstehung von antibiotikaresistenten Keimen durch den massiven Einsatz von Antibiotika sind demnach weitere bekannte Probleme.“

<https://www.vier-pfoten.de/unseregeschichten/presse/dezember-2024/tiertoetungen-zu-nahrungszwecken-sind-kein-in-stein-gemeisseltes-recht>

https://media.4-paws.org/9/8/2/b/982b5b955fcec9adb5360a30818af596cc6e847/2024-12-03_Rechtsgutachten_CleanMeat_Interaktiv.pdf

Der Tierrechtsphilosoph Tom Regan prägte den Begriff des Tieres als „Subjekt eines Lebens“ welcher zum Ausdruck bringt, dass auch Tiere einen inhärenten Wert haben und nicht als bloßes Mittel für andere Zwecke betrachtet werden sollten. Selbst Papst Franziskus mahnt in seiner Enzyklika „Laudato si“ einen Paradigmenwechsel in Fragen des kirchlichen Umgangs mit der Schöpfung - und explizit auch den Tieren - an. Dazu äußert sich der Theologe Rainer Hagencord (Gründer des weltweit ersten Instituts für Theologische Zoologie in Münster) wie folgt: „Eine kleine Revolution ist es auch, wenn der Papst in Paragraf 83 deutlich sagt «Der letzte Zweck der anderen Geschöpfe sind nicht wir». Übersetzt heißt das: Die Tiere und auch die Erde sind nicht für uns da - eine Abkehr von der Anthropozentrik. Der Papst führt an mehreren Stellen aus, dass man den biblischen Herrschaftsauftrag «Macht Euch die Erde untertan, herrscht über die Tiere» eindeutig missverstanden hat. Christ sein heißt vor allem, Verantwortung für die Mitgeschöpfe zu übernehmen.“

<https://www.domradio.de/artikel/theologe-rainer-hagencord-lobt-die-neue-enzyklika-laudato-si>

Unsere Fragen hierzu an Sie mit Bitte um Stellungnahme:

- **Inwiefern beschäftigt sich der Deutsche Ethikrat mit den Zusammenhängen von Tierleid in der Nahrungsmittelproduktion, bzw. mit der Frage, ob es angesichts von vielerlei Ernährungsalternativen noch ethisch vertretbar ist, Milliarden von Tieren für den menschlichen Konsum zu töten?**

- Diese Frage lässt sich erweitern, inwieweit es einen vernünftigen Grund gibt, dass wir Menschen Tiere benutzen und ausbeuten dürfen für unsere Kleidung, Unterhaltung, Freizeitgestaltung sowie für pharmazeutische Experimente, wo es so viele andere Möglichkeiten und Alternativen hinsichtlich Freizeitgestaltung, Unterhaltung, Forschung und Materialien/ Stoffe gibt etc. ?
- Wie sehen Sie die Aufgaben von Kirchen hinsichtlich des Themenbereiches „Tierethik, Religion und Kirche“?

Was **Tiere mit dem Menschen verbindet** ist unter anderem die Fähigkeit zu leiden, Schmerzen und Panik zu empfinden. Der Professor für Zoologie Norbert Sachser, der das Institut für Verhaltensbiologie an der Universität Münster leitet, schreibt in seinem Buch "Der Mensch im Tier" (Rowohlt, 2018): **„Letztlich erscheinen auch Tiere bei näherer Betrachtung individualisiert, und deshalb wird in der Verhaltensbiologie mittlerweile von Tierpersönlichkeiten gesprochen“ (S. 17)** Und: **Nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens werden zumindest basale Emotionen wie Furcht, Angst oder Freude bei Mensch und Tier von den gleichen neuronalen Schaltkreisen erzeugt und gesteuert. ... Insgesamt ...bleibt die Erkenntnis, dass die nichtmenschlichen Säugetiere ebenso wie wir Menschen empfindungsfähige Lebewesen mit prinzipiell vergleichbaren Emotionen sind.“(S. 242)**

Unsere Fragen deshalb an Sie:

- **Muss aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht zügig ein Paradigmenwechsel in puncto Umgang mit Tieren in Politik, Gesellschaft, Rechtsprechung vorangebracht werden? Wir bitten um Ihre Stellungnahme als Deutscher Ethikrats hierzu, da Ihnen viel öffentliche Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. Sind Tiertötungen und Tiermisshandlungen für menschliche Zwecke ein „in Stein gemeißeltes Recht“ - wie ist die Haltung des Deutschen Ethikrates hierzu? Wir bitten um Stellungnahme.**

Schlusswort:

Das Schlusswort dieses Schreibens an Sie möchten mit Worten Dr. von Loepers beginnen, den wir eingangs zitiert haben. Er schreibt eindringlich im Fazit seines Artikels **„Tierspezifische Grundrechte für die Tiere als Teil des Rechtsstaats“**

„Wir brauchen im Hier und Heute das Menschsein zur unteilbaren Ethik für Tiere: Erst unser Sittengesetz, unser Gewissen für die Tiere, erzeugt die tierspezifischen Grundrechte. Wir müssen darauf einwirken, bis der Staat auch Tieren ihr Recht gewährt. Das heißt durch staatliche Entscheider, die den Tieren ihr von uns geschuldetes Verfassungsrecht gewähren. Das ist unerlässlich, weil es uns, als ihren Treuhändern und ihnen als zentraler Teil unseres für sie gültigen Staates zusteht. Das ist auch der Weg, um endlich die gewaltige Last unsagbaren Leidens der Tiere zu vermindern. Wie die Emanzipation zum anerkannten Rechtsstatus von Frauen, Sklaven und Kindern sowie die

Partizipation von Menschen mit Behinderungen gelingen konnte und noch umzusetzen ist, so brauchen die unserer Obhut bedürftigen Tiere und wir selbst für unser Menschsein die Befreiung der Tiere. Dafür gilt es jetzt einzustehen. Denn die uns anvertrauten Tiere und wir selbst als ihre Treuhänder und Gefährten sind für den Klimaschutz, zur weltweiten Gewaltüberwindung und zu unserer seelischen Gesundheit dringend darauf angewiesen.“ (eig. Hervorhebung/ S. 120/ 121)

LEOH – Journal of Animal Law, Ethics and One Health 2024, 113-121, CC BY-ND 4.0

https://eisenhart-von-loeper.de/wp-content/uploads/2024/10/Final_von-Loeper_Grundrechte.pdf

Unserer Ansicht nach, wird dem wichtigen Thema Tierethik viel zu wenig öffentliche und mediale Aufmerksamkeit gezollt. Um dies zu ändern, können Sie als unabhängiger und angesehener Deutscher Ethikrat maßgeblich beitragen.

Im Grunde geht es in unserem Offenen Brief um unsere Identität als Menschen: Wie wollen wir als Menschen sein? Wie definieren wir unser Menschsein im Blick auf andere Lebewesen, die nicht so mächtig sind wie wir? Wie gehen wir mit anderen Lebewesen um, die genauso ein gutes Leben wünschen wie wir? Welches Beispiel geben wir unseren Kindern? Junge Kinder zeigen gegenüber Tieren natürlicherweise Solidarität und Empathie – bis viele von ihnen irgendwann in ihrer Entwicklung in Medien mit überaus traurigen und erschreckenden, ja, schockierenden Bildern aus der realen Tierindustrie konfrontiert werden und ihr ganz persönliches Trauma erleben. Notgedrungen müssen sie dann die innere Zerrissenheit erfahren, die Experten/ Expertinnen „kognitive Dissonanz“ nennen. Diese muss entstehen, um dieses – für keinen empathischen Menschen aushaltbare - grausame Tierleid zu verdrängen. Diese – ungesunde - „kognitive Dissonanz“ führt schließlich dazu, dass weiterhin ungeprüfte und nicht in Zweifel gezogene tierausbeuterische und tierquälerei-schen Traditionen weiter existieren. Wollen wir das immer noch verantworten?

Corine Pelluchon, Professorin für Philosophie und Tierethik an der Universität Paris-Est, Marne-la-Valle, bringt es in ihrem Buch „Manifest für die Tiere“ (C.H. Beck, 2020, S. 14) auf den Punkt:

„Wenn wir dem Schicksal von Tieren, die wie wir selbst empfindende Lebewesen sind, mit Gleichgültigkeit begegnen, entmenschlichen wir uns selbst.“

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Deutschen Ethikrats, wir sind gespannt auf Ihre Stellungnahmen/ Antworten bezüglich unseres Offenen Briefes. Vielen Dank.

Freundliche Grüße,

Susanne Kirn-Egeler

für das Bündnis XOrga – vereint für Tierrechte